

Horst-Gerhard Düsterhöft
*Deutscher Staatsangehöriger, Diplomlehrer,
Oberstudienrat im Ruhestand,
CEO DÜSTI's Computer-Shop, Webmaster
Blogger, IT-Fachmann, Rechtsvertreter der
Familie und der Firma Horst-Gerhard Düsterhöft*
Velpker Str. 11

39646 Oebisfelde-Weferlingen
OT Oebisfelde

05.06.2019

Amtsgericht Haldenslegen/Wolmirstedt
z.H. Frau Richterin Ingrid Gebauer (Streng vertraulich!)
Schlossdomäne

39326 Wolmirstedt

**Beschwerde, Anfechtung Kostenfestsetzbeschluss
vom 27.05.2019
In dem Rechtsstreit
Rechtsstreit 17C 67/19.**

**Androhung einer Klage wegen
Parteiverrat § 356 und
Arbeitsverweigerung**

des Herrn Horst-Gerhard Düsterhöft, Velpker Straße 11, 39646 Oebisfelde-Weferlingen
OT Oebisfelde

- Beschluss-Gegner -

Prozessbevollmächtigter der Familie Viola und Horst-Gerhard Düsterhöft sowie der Firma
DÜSTI's Computer-Shop Oebisfelde, in eigener Sache. Anschrift: Siehe Briefkopf.
Berechtigt für **Arbeitsleistungen Rechnungen** auszustellen. Betriebsnummer: **18683812**.
Ust.-ID: **DE259981190**. Stundenlohn 150,00€/Stunde inkl. MwSt.
Für jede Kopie (SW, Farbe) der Anlagen wird eine Gebühr von 0,50 EUR fällig.
Pauschalkosten pro Seite DIN A4 eines Schriftsatzes werden Kosten von 20,00 EUR fällig.
Es gelten die AGB der Firma DÜSTI's Computer-Shop Oebisfelde.

gegen

Herrn RA **Wolfgang Paul**, Schulstraße 6, 38486 Klötze,
Frau Justizfachangestellte **Böttcher**, ohne Vornamen

- Antragsteller -

Sehr geehrte Frau Justizangestellte „**Böttcher**“ ohne Vornamen,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich den Schriftsatz „**Kostenfestsetzungsbeschluss**“ eines mir unbekanntem Richters/Richterin, Rechtspflegers mit dem **Az. 17 C 67/19** am 25.05.2019 erhalten habe.

Aus Ihrem Schreiben geht nicht hervor, welcher Richter/Richterin, Rechtspfleger diesen **Kostenfestsetzungsbeschluss** berechnet und bestimmt hat. Ich erkenne auch kein rechtskräftiges Urteil auf welches sich der **Kostenfestsetzungsbeschluss** beruft.

Gegen die Richterin **Ingrid Gebauer** die in dem Fall mehrmals wegen Befangenheit abgelehnt wurde liegen bereits drei Anträge auf **Nichtigkeitsklagen § 579 ZPO** vor. Das vorläufig vollstreckbare Urteil welches diesem **Kostenfestsetzungsbeschluss** zugrunde liegt, ist ohne vollständigen Namen und ohne Unterschrift ungültig.

Auf Anzeige beim Generalstaatsanwalt in Naumburg wurde mir mitgeteilt, dass es gegen den Herrn **Wulfhard Peters/Thomas Köhler** durchaus die Möglichkeit gibt, gegen diese beiden, von mir Beschuldigten auf dem Wege einer **Privatklage §§ 172 Abs. 2 Satz 3, 374 Abs. 1 Nr. 2 StPO** wegen Diebstahl von Firmeneigentum, Unterschlagung der Mietkaution, Verleumdung, Rechtsbeugung, falsche Verdächtigung, Vollstreckung gegen Unschuldige (**Zugriff auf mein Privatkonto und Abbuchung meiner Altersrente von Monat Oktober 2018**), gerichtlich vorzugehen. Mehrere vollstreckbare Anträge des Amtsgerichts Aschersleben über eine Schuldsomme von mehreren Tausend Euro usw. liegen vor.

Diesbezüglich wurde der RA Wolfgang Paul jedoch gar nicht beauftragt, meine rechtlichen Interessen wahr zu nehmen. Auch aus der Vollmacht (**Anlage 10**) geht nicht hervor, dass dieser **Kostenfestsetzungsbeschluss (17 C 67/19)** in irgend einer Weise mit dem Rechtsstreit Firma **Horst-Gerhard Düsterhöft (Gläubiger)** gegen **Wulfhard Peters/Thomas Köhler (Schuldner)** zu tun hat.

Insofern bitte ich zunächst einmal um den Nachweis dafür, dass eine Justizfachangestellte Böttcher ohne Vornamen überhaupt die Kompetenz und Berechtigung hat, einen **Kostenfestsetzungsbeschluss** zu erstellen und mich damit zu konfrontieren. Zumal sie nicht einmal den vollständigen Namen und Ihre Unterschrift angegeben hat.

Gegen diesen **Kostenfestsetzungsbeschluss (Schreiben vom 27.05.2019)** lege ich Widerspruch ein und fechte ihn an.

Begründung:

In meiner Vollmacht **Anlage 10** vom 11. September 2018 wurde der RA **Wolfgang Paul** nicht von mir autorisiert, meinen Rechtsstreit gegen **Wulfhard Peters/Thomas Köhler** zu übernehmen und weiter zu führen.

Falls er meinen Gründe nicht akzeptieren sollte, zeige ich, **Horst-Gerhard Düsterhöft**, deutscher Staatsangehöriger meine Verteidigungsbereitschaft **Rechtsstreit 17C 67/19** an.

Aus dem im Adressteil (**grün**) angegebenen Befähigungen, Eignungen, Berufen, fachlichen Leistungen und den mir in **Artikel 33 des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland** verliehenen Grundrechten widerspreche ich Ihnen

dahingehend, dass ich als **Deutscher Staatsangehöriger** die mir zustehenden „**Rechte und Pflichten**“, allein und ohne Hinzuziehen eines Rechtsanwalts ausführen kann und nach dem **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 33 Abs. 1,2,3** auch darf.

Die in der **Rechtsbehelfsbelehrung** des Urteils vom 09.05.2019, **Az.: 17 C 67/19**, mir von einer „**Justizangestellten Altman**“ mitgeteilten Weisung, ich müsse mir für eine Berufung zu Ihrem Urteil, welches „...**vorläufig vollstreckbar**...“ ist, einen **Rechtsanwalt** nehmen, wäre somit ein eklatanter Verstoß gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die „**Legislative**“ verabschiedet in Deutschland die Gesetze. Ich bitte um Mitteilung in welchem Artikel des Grundgesetzes, bzw. eines anderen Gesetzestextes die von Ihnen verfügte Weisung gesetzlich festgeschrieben ist.

Diese „Formel“ auf Ihrem Schreiben widerspricht dem Prinzip der „**Gewaltenteilung**“ in diesem Lande. Es ist Menschen verachtend, entwürdigend und es zeigt Tendenzen einer „**Diktatur**“ und eines „**Unrechtsstaats**“.

Sie verstoßen gegen das **Rechtsstaatsprinzip**, die **Achtung der Menschenrechte**, die **Unabhängigkeit der Gerichte**, gegen die **Rechte der Bürger** und gegen das **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland.

Das Urteil ist diskriminierend und eine Verleumdung des Angeklagten. Der **RA Wolfgang Paul** hat in voller Absicht **Parteiverrat § 356 StGB** begangen, indem er bereits der Erteilung der Vollmacht (**Anlage 10**) zur Übernahme der anwaltlichen Tätigkeit davon überzeugt war, dass eine **Vollstreckungsgegenklage** bzw. eine Klage wegen Rechtsbeugung gegen den Richter **Robert Mersch bzw. gegen Wulfhart Peters/Thomas Köhler** erfolglos sein würde.

Er ging somit von einer Schuld seines Mandanten aus, bevor er überhaupt seinen Auftrag angefangen hatte, Beweise für die Unschuld seines Mandanten einzuholen.

Welcher Mandant ist so bescheuert, sich einen Rechtsanwalt zu nehmen, ihm drei Aktenorder mitzugeben, die seine Unschuld beweisen. Diesem Rechtsanwalt den Auftrag zu geben, die gestohlenen Sachen innerhalb von 1 Woche zurück zu bringen. Ihm dann auch noch **500,00 EUR Anzahlung** zu geben in der Gewissheit das der Typ **seine Arbeit verweigert**, weil er sowieso von der **Schuld seines Mandanten überzeugt** ist und **keine Erfolgsaussichten** sieht?

Mal ganz ehrlich Werte Damen und Herren Richterinnen/Richter/Rechtspfleger vom Amtsgericht Haldensleben/Wolmirstedt, warum sollte ich mir einen Rechtsanwalt nehmen, ihn bezahlen, wenn der Typ mir schon vorher mitteilt, dass ich keine Erfolgsaussichten habe, den Prozess zu gewinnen?

Stellen Sie sich vor, ich als IT-Techniker erhalte von einem Kunden einen Laptop. Da ist ein Auto drüber gefahren. Das Gerät ist irreparabel beschädigt. Ich als PC-Techniker sehe keine Erfolgsaussichten für eine Reparatur.

Wir machen jedoch einen Auftrag. Ich nehme einmal 500,00 EUR Anzahlung von dem Kunden. Dann warte ich einen Monat.

Schiebe das Gerät mal hin und wieder hin und her. Dann nach einem Monat kommt der Kunde und will den reparierten PC abholen. Der ist jedoch noch genau so platt wie zu Beginn.

Und nun verlange ich vom Kunden nochmals 600,00 EUR fürs hin und herschieben und für Nichts tun??? Wie bescheuert ist das?

Und noch bescheuerter wäre es, wenn ich jetzt noch zum Amtsgericht Haldensleben ziehen würde und die 600,00 EUR einklagen würde, die der Kunde bei Abholung des defekten Geräts nicht bezahlen wollte.

*Und noch...bescheuerter zum Quadrat wäre es, wenn dann die Richterin **Ingrid Gebauer** den geprellten Kunden verurteilt, die 600,00 EUR an den IT-Techniker zu bezahlen, der gar nichts gemacht hat.*

*Leute! Das Problem wäre ganz einfach ohne Gericht und ohne Streit zu lösen. Herr **Horst-Gerhard Düsterhöft**, Einzelhändler und IT-Techniker hätte den Kunden gefragt, wie das passiert ist. Kann ja ein **Versicherungsschaden** sein. Dann hätte ich dem Kunden ein Gutachten ausgestellt. Die **Versicherung hätte dem Kunden 1.100,00 EUR** gegeben und ich hätte Ihm einen neuen Computer verkauft.*

Es ist so einfach Probleme zu lösen, wenn man es will. Insofern wird auch an diesem Beispiel die Befangenheit der Richterin **Ingrid Gebauer** deutlich.
Es wird beantragt, im Falle einer Verhandlung dieses Fallbeispiel in die Beweisaufnahme aufzunehmen.

Ein richtiger Rechtsanwalt soll für seinen Mandanten arbeiten. Heißt in dem Fall dem Rentnerehepaar mit Enkelkind, das von 8 bewaffneten unbekanntem Banditen überfallen und ausgeraubt wurde, zu helfen.

Die überfallenen Personen sind Schutzbefohlene Rentner und ein Kind. Sie sind so lange unschuldig, bis man Ihnen eine Schuld nachgewiesen und sie rechtskräftig verurteilt sind.

Sie leben in Deutschland, einem **Rechtsstaat** und einer **Demokratie**. Da gibt es eine Verfassung, in Deutschland auch Grundgesetz genannt. Und da steht auch für Frau **Richterin Ingrid Gebauer** und für den RA **Wolfgang Paul** gelten auch diese Gesetze, klar und deutlich lesbar, im **GG Artikel 1**:

”
(1) 1. Die Würde des Menschen ist unantastbar. 2. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Und nun kommt das Jahr 2017. Und der Angriff durch den Vermieter **Wulfgang Peters** und seinen RA **Thomas Köhler**, der jeden Grund sucht, meiner Firma und mir eine Schuld anzulasten.

Ich wollte das Mietobjekt für **30.000,00 EUR** kaufen und hatte ja zu dem Zeitpunkt **16.500,00 EUR Schulden bei der DAK Krankenkasse**. Wie bescheuert wäre das? Zumal ich in diesem Jahr einen **Verlust von 18.164,00 EUR** eingefahren hatte, weil die Typen **Wulfgang Peters** und **Thomas Köhler** es nicht fertig bringen, mich mal anzurufen und mir zu sagen, ob sie mein Angebot zum Kauf annehmen oder nicht!

Da stand nämlich in meinem **Schreiben vom 10.10.2019** auch, dass ich das Mietobjekt **zum 31. Dezember 2017** fristlos kündige, wenn er mein Angebot nicht annehmen würde.

Beweis:

Anlage K6 (Blatt2): War der RichterIn **Miriam Soehring vom Landgericht Magdeburg** bereits Mitte November 2017 durch der RA **Thomas Köhler** zugestellt worden. Sie hätte das Datum **31. Dezember 2017** meiner fristlosen Kündigung sehen müssen, vorausgesetzt, sie hat das Schreiben überhaupt gelesen.

Und was bekomme ich zur Antwort? Eine „**Güteverhandlung**“ einer RichterIn **Miriam Soehring**, vom Landgericht Magdeburg zwei Monate nach Räumung des beklagten Objekts, zum **23. Februar 2018**.

Werte Richterinnen/Richter, Rechtspfleger und Justizangestellten, die Ihr wohl die Einzigen seid, die an diesem AG Wolmirstedt überhaupt noch arbeiten, frag mich ernsthaft, wie ist die RichterIn **Ingrid Gebauer** in das Amt eines Richters gekommen?

Der RA **Wolfgang Paul** erhielt von mir **500,00 EUR** mit dem Hinweis, das **Mandat ruhen zu lassen**, sobald die **500,00 EUR** die ich Ihm gab **aufgebraucht sind**.
Ich bestreite mitnichten, dass ich Ihn beauftragt hatte, uns einen Leihwagen zur Verfügung zu stellen.
Auch habe ich Ihn nicht beauftragt, meinen Rechtsstreit gegen die **Schuldner Wulfhard Peters/Thomas Köhler** weiter zu führen.

Ich habe als mein **eigener „Rechtsanwalt“** den gerichtlichen Mahnbescheid (**Anlage V4**) mit **Az. 18-1398143-0-7** vom 25.05.2018 beim AG Aschersleben beantragt und auch für den Widerspruch des beklagten **Wulfhard Peters/Thomas Köhler** die Gerichtskosten aus meiner eigenen Tasche bezahlt!

Beweis:

Anlage V4: Amtsgericht Aschersleben vom 07.05.2019.

Ich, als mein eigener „Hobby-Rechtsanwalt“ habe die **siebzehn seitige Klageschrift** vom 08.07.2018 (**Anlage K100**) aufgesetzt, in einer Form, wie es ein Rechtsanwalt nicht besser machen könnte.

Der RA **Wolfgang Paul** hat mein Schreiben (**Anlage K100**) einfach abkopiert und in seiner Klage gegen mich, dem AG Wolmirstedt zugesandt.
Und für diesen Diebstahl meines persönlichen gedanklichen Eigentums noch Lohn und Gerichtskosten zu verlangen, das schlägt dem Fass den Boden aus.

Aber es gibt in der Tat noch eine Steigerung von Unverschämtheit und Dreistigkeit, und das ist die RichterIn **Ingrid Gebauer**, die obwohl sie nun auch meinen Schriftsatz vom **RA Wolfgang Paul** vor der Verhandlung am 22. Januar 2019 zugesandt bekam, meine Klage gegen die Beklagten Schuldner **Thomas Köhler/Wulfhard Peters** einfach gegen mich entschied, obwohl kein Antrag aus meiner 17-seitigen Klageschrift (**Anlage K100**) in dem Urteil Berücksichtigung fand.

Und selbst das verspätete Erscheinen des RA **Thomas Köhler** bei der Verhandlung am **22. Januar 2019** sowie das erneute unentschuldigte Fehlen der von mir geladenen Zeugen, **Wulfhard Peters, Uwe Peters, Sandra Peters** wurde von dieser Person **Ingrid Gebauer** in einer Weise bei der Urteilsfindung berücksichtigt.

Selbst meine beiden Zeugen, die der Verhandlung beiwohnten, waren schockiert, wie eine RichterIn **Ingrid Gebauer** nun den Prozess **30 Minuten in die Länge** zieht und sich mit dem Kläger, in Abwesenheit des Beklagten über den Fall unterhält.

Das ist höchst unprofessionell und auch ein klarer Verstoß gegen die **Loyalitätserklärung** zur **freiheitlich demokratischen Grundordnung**, (**Anlage A1, Absatz 6** „**Unabhängigkeit der Gerichte**“), die auch die Richterin **Ingrid Gebauer** bei Ihrem Amtsantritt, als deutsche Staatsangehörige, ablegen musste.

An dieser Stelle beantrage ich nochmals eine beglaubigte Kopie der Berufungsurkunde der Richterin **Ingrid Gebauer** und auch eine Kopie des „deutschen **Staatsangehörigkeitsausweises**“ (gelber Schein) als Nachweis, dass die Frau Richterin **Ingrid Gebauer** überhaupt deutsche Staatsangehörige ist.

Denn als ich sie am **22. Januar 2019** in der Verhandlung danach fragte, hatte sie mir unmissverständlich mitgeteilt, dass sie von dem „**Deutschen Staatsangehörigkeitsausweis**“ noch nie gehört hatte.

Nun bekommt man den jedoch erst, wenn man die **Loyalitätserklärung** und das „**Bekennnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung**“ abgegeben hat? (**Anlage A1**).

Hat etwa, die Richterin **Ingrid Gebauer** gar nicht diese Erklärung abgegeben? Dann hätten wir wirklich ein riesengroßes Problem.

Denn ich als Diplomlehrer im öffentlichen Dienst von Sachsen-Anhalt habe diesen Amtseid und die Loyalitätserklärung“ bereits 1990 abgelegt.

Ich beantrage eine unabhängige Untersuchungskommission einzusetzen, die überprüft, ob die Richterin **Ingrid Gebauer** und auch der Richter **Robert Mersch** deutsche Staatsangehörige sind, die das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (Loyalitätserklärung) abgelegt haben.

Ich beantrage zu überprüfen, ob das „**Rechtsstaatsprinzip**“, welches Regierung und Verwaltung und Gerichte einhalten müssen, an diesem **AG Wolmirstedt** durch genannte Richterinnen und Richter missachtet wurde.

Die Unabhängigkeit dieser Richterinnen und Richter gegenüber dem deutschen Staatsbürger **Horst-Gerhard Düsterhöft** und der gesetzlich garantierte Rechtsschutz durch die öffentliche Gewalt ist an diesem AG Wolmirstedt missachtet worden.

Viele Beweise von mir deuten darauf hin, dass Staatsbedienstete aus Ministerien (Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Hauptzollamt usw.) der CDU geführten Regierung **Haseloff/Stahlknecht** das AG Haldensleben/Wolmirstedt kontrollieren, Gesetze missachten und durch diktatorische Maßnahmen in die Rechte der Bürger eingreifen. Sie beugen das Recht und missachten das Prinzip der Gewaltenteilung.

Dadurch nehmen sie dem deutschen Staatsangehörigen **Horst-Gerhard Düsterhöft** das Recht auf einen fairen Gerichtsprozess. Eben weil er den Mut hat seine eigenen rechtlichen Interessen und die seiner Familie und seiner Firma vor dem AG Haldensleben/Wolmirstedt selbst, ohne Rechtsanwalt zu vertreten.

Sie entziehen mich meinem zuständigen Richter, übertragen nach Belieben den Rechtsstreit mal zum Landgericht Magdeburg und dann wieder zum AG Haldensleben/Aschersleben. Ein klarer Verstoß gegen das GG Artikel 101 und 103.

Und indem mir eine Richterin **Ingrid Gebauer** vor Zeugen (**Herr Uwe Müller, Herr Gerd Sprodowski**) sagt: „**Schuster bleib bei Deinen Leisten**“, beugt sie das Recht, indem Sie

mir dadurch unmissverständlich zu verstehen gibt, dass ich vor dem **AG Wolmirstedt** keinen Gerichtsprozess ohne Rechtsanwalt bzw. ohne Jurastudium gewinnen werde. Auch dies ist ein klarer Verstoß gegen das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG)**, **Artikel 1** und **Artikel 33**.

Und das Urteil einen Monat später am 28.02.2019 wahrscheinlich von der Justizangestellten **Altmann** geschrieben, berücksichtigt weder meinen Vollstreckungsantrag noch meine 17 Seitige Klageschrift vom 08.07.2018 (**Anlage K100**).

Und was hat der RA **Wolfgang Paul** mit all dem zu tun? Gar nichts! Der hat meine Unterlagen zu diesem Rechtsstreit einfach abkopiert, obwohl ich Ihm dazu nicht die Erlaubnis gegeben hatte.

Meine Klage war Rechtens, denn schließlich steht dem Mieter die Mietkaution zu, die er zu Beginn des Mietverhältnisses gezahlt hatte. Und ich hatte in meinen Anträgen auch des besagte Sparsbuch verlangt, auf das der Vermieter die Mietkaution eingezahlt hatte.

Beweise:

Anlagen, MK1, MK2, MK3

Die Kostenrechnung die der RA **Wolfgang Paul** von mir erhielt, resultiert aus meinem Arbeitsaufwand für meine „**Rechtsanwaltstätigkeit**“. Er erhielt die Information, dass ich berechtigt bin als Unternehmer für meine Arbeit Rechnungen auszustellen.

Und wenn ich eben neben meiner IT-Tätigkeit auch als **Rechtsanwalt** tätig bin, gegen den Kläger **Wolfgang Paul**, dann ist das in keiner Weise rechtlich verwerflich. Der Herr **Wolfgang Paul** ist Kunde meiner Firma. Ich habe Ihm eine Beratung bzw. Dienstleistung gegeben.

Wenn ich zu Gericht fahren muss, so sind das Fahrkosten die derjenige bezahlt, der mich beauftragt hat.

Schreibearbeiten, Portokosten, PC-Arbeit, Arbeitszeit, Material, Betriebskosten usw. das muss man bezahlen, schließlich sind wir nicht im **Kommunismus**.

Und die Mehrwertsteuer muss ich natürlich auch in meiner Steuererklärung an den Fiskus abführen.

Und Werte Frau Justizangestellte **Böttcher**, dies teilen Sie bitte dem zuständigen **Richter/Richterin/Rechtspfleger**, welcher für diesen Rechtsstreit zuständig ist mit: Sie als Justizangestellte sind Sie definitiv nicht diejenige die diesen **Kostenfestsetzungsbeschluss** festlegen darf.

Sie können **Dokumente bestätigen**, sollten jedoch darauf achten, dass ein Rechtspfleger, Richter, Richterin seinen vollständigen Namen angegeben und das Dokument unterschrieben hat.

Begründung:

Unterschrift der Richter § 315 ZPO (Anlage ZPO315)

Dies habe ich dem **AG Haldensleben/Wolmirstedt** schon hundert Mal mitgeteilt! Halten Sie sich an die Gesetze und verstoßen Sie nicht andauernd dagegen. Wenn Sie das nicht können oder wollen, dann müssen Sie mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Da kann und wird Sie auch Ihr Arbeitgeber nicht in Schutz nehmen. Denken Sie daran.

Wenn Vorgesetzte **Mobbing** und **Bossing** gegen Sie betreiben, wehren Sie sich. Teilen Sie Ihrem Vorgesetzten meine rechtlichen Bedenken mit. Verweigern Sie gegebenenfalls auch Ihre Unterschrift, wenn der Zuständige Richter/Richterin/Rechtspfleger seinen Job nicht ordentlich macht.

Ihre Vorgesetzten bekommen ein vielfaches an Gehalt, wie Sie. Dann sollten sie auch die Verantwortung für Ihre Fehler übernehmen.

Anlagen: Mobbing, Bossing

Weisen Sie, Werte Frau **Böttcher** Ihre zuständigen Vorgesetzten darauf hin, dass sie Ihren Job ordentlich auszuführen haben. Sonst müsste ich sie nämlich in einer Privatklage wegen Urkundenfälschung vor ein Gericht laden lassen. Habe ich mich klar und deutlich ausgedrückt?

Dies können Sie auch den Justizangestellten **Müller, Altmann**, usw. mal mitteilen. *Wenn Ihnen jemand befiehlt, in einen tiefen Brunnen zu springen, dann überlegen Sie vorher, ob dies sinnvoll erscheint. Man könnte sich das Genick brechen oder ertrinken.*

Und derjenige, der Sie beauftragt hatte wird hinterher sagen, sie hätten sich ja selbst umgebracht, und wird jede Schuld von sich weisen.

Und nochmals sei darauf verwiesen, dass mir auch jemand dieses Schreiben und meine Arbeit bezahlen muss. Ich bin ja ein **Hobby Rechtsanwalt** und kann meine Kosten nicht nach der **ZPO § 91** und **ZPO § 709** abrechnen, sondern nach den **AGB der Firma DÜSTI's Computer-Shop**.

Werte Frau **Böttcher** ohne Vornamen, es steht auf diesem Schreiben kein Name eines Richters, Rechtspflegers oder einer Richterin, demzufolge haben Sie meiner Firma einen Auftrag gegeben.

Diesmal war es nicht der RA **Wolfgang Paul**. Da auch kein weiterer Auftraggeber außer Ihnen zu erkennen ist, muss ich Ihnen meine Arbeit in Rechnung stellen.

Bitte teilen Sie mir Ihren Vornamen und Ihre Privatanschrift mit. Ich werde mir vorbehalten, eine Privatklage wegen „**Falschbeurkundung im Amt § 348 StGB**“ einzuleiten, wenn Sie meine Worte nicht beherzigen.

Bezüglich meiner Arbeitsleistung berechne ich dem Antragsteller, Ihnen Frau **Böttcher**, für 3 Stunden Arbeitszeit einen Sonderpreis(Sie sind Angestellte) von **50,00 EUR/h Kosten** in Höhe von **150,00 EUR**.

Für die Anlagen berechnen ich Ihnen **9 Kopien** zu je 0,50 EUR mit **4,50 EUR**.

Für Post und Porto, Einschreiben mit Rückschein, sowie Briefumschlag berechne ich Ihnen **10,00 EUR**.

Für Betriebskosten, Strom, Internet, Gerätenutzung berechne ich Ihnen **20,00 EUR**.

Ergibt einen Gesamtbetrag von **184,50 EUR (inkl. 19% MwSt)**.

Ich bitte den Betrag bis spätestens **18.06.2019** auf das Konto:

Viola Düsterhöft, IBAN: **DE36810550001501265578**; BIC **NOLADE21 HDL** bei der **Kreissparkasse Börde** zu überweisen. **Verzugszinsen 5%** pro angefangenem Monat. Rechnungs-Nr. **022/2019**. Geben Sie bitte die Geschäftsnummer an: **17C67/19**

Die Rechnung erhalten Sie nach Eingang des geforderten Betrages. Und wie gesagt, Nvornamen und Rechnungsanschrift Privat nicht vergessen.

Beachten Sie bitte. Eine Mahnung erfolgt nicht. Ein gerichtliches Mahnverfahren wird umgehend eingeleitet. Ich bedanke mich für Ihren Einkauf in **DÜSTI's Computer-Shop**. Dies ist jedoch nicht mein Haupt-Job.

Wenn Sie meine Dienste in Anspruch nehmen wollen, besuchen Sie mich in DÜSTI's Computer-Shop auf <https://al-di.com>, <https://aldicomputer.com> , <http://www.h-zwei-o.com> hier erhalten Sie allumfassende Dienstleistungen im Computer-Gewerbe stets zu AMAZON-Bestpreisen. Wichtiger Hinweis: Dieses Angebot gilt nur für Privatpersonen, keine Firmen bzw. Gerichte.

Mein heutiger Schriftsatz wird in **zweifacher Ausfertigung** mit 15 **Anlagen** zugesandt. Die zuständige Sachbearbeiterin, die dieses Schreiben erhält, hat es umgehend an die stellvertretende Direktorin, Frau Richterin **Dorothee Schnitger** weiter zu leiten. Bitte die Antwortschreiben stets mit Unterschrift der Richterin/Rechtspfleger im Original oder als beglaubigte Kopie per Einschreiben mit Rückschein und Übergabe an mich senden.

Falls Redebedarf besteht, erkläre ich meine Bereitschaft mit den genannten Richterinnen und Richtern mich an einen Tisch zu setzen, um diesen überflüssigen Rechtsstreit und auch die noch offenen Mahnbescheide zu den Akten zu legen.

Getreu dem Spruch der Frau **Richterin Ingrid Gebauer** „**Schuster bleib bei Deinen Leisten**“ möchte ich endlich wieder meinen Ruhestand genießen und meine IT Arbeiten ausführen.

Auf ein Jura Studium werde ich vorerst verzichten. Ich biete jedoch dem Amtsgericht Haldensleben meine Bereitschaft an, als Mediator, Schöffe oder Hobby Richter zu fungieren, wenn Sie meine Dienste in Anspruch nehmen möchten.

Ich werde mir vorbehalten meine Erlebnisse als Autor und Blogger der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, falls dies der Wahrheitsfindung zuträglich ist.

Ich bitte die Fehler der Rechtschreibung und des Ausdrucks zu entschuldigen. Sollten Sie meine Meinungen und Ansichten nicht teilen oder aber auch offensichtliche Fehler erkennen, bitte ich darum, mir dies mitzuteilen.

Getreu meinem Eid auf die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland werde ich es nicht hinnehmen, wenn einige Staatsbedienstete gegen das **GG Artikel 20** verstoßen.

GG Art. 20 Abs. 2: „*Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.*“

Es kann nicht sein, dass die „Rechtsprechung“ die vollziehende Gewalt beauftragen kann, unschuldige Bürger zu überfallen und auszurauben.

Und schon gar nicht, meine Ehefrau zu erpressen, fiktive Schulden die mir angelastet werden, an einen kapitalistischen Konzern, die **DAK Krankenkasse** zu bezahlen.

GG Art. 20 Abs. 3: „*Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*“

Diesen letzten Satz sollten Sie sich gründlich durchlesen. Und das hatte ich meiner Ehefrau und meinen Enkelkindern geschworen, ich werde nicht eher Ruhen, bis die Täter ihre gerechte Strafe bekommen haben.

Und dem Rechtsanwalt **Wolfgang Paul** ein Spruch zum Abschluss: „ **Wenn man im Glashaus sitzt, sollte man nicht mit Steinen werfen.**“

Es war ein großer Fehler mich heraus zu fordern, zumal Sie bereits einiges an Schulden angehäuft haben. Der gerichtliche Mahnbescheid ist in Arbeit. Werde jedoch noch nicht vor das Vollstreckungsgericht ziehen, sondern Ihnen erst einmal mein Inkassobüro vorstellen.

Und wenn dann eine schöne Schuldsumme zustande gekommen ist, dann geht es vor das Vollstreckungsgericht. Diesmal aber nicht in Haldensleben, zu Frau **Ingrid Gebauer**. Ich bin IT-Techniker und ich mache meine Arbeit gründlich und perfekt, auch wenn es etwas länger dauern sollte.

Ich bin jedoch nicht nachtragend und als Rentner und Unternehmer bestrebt, Kosten zu sparen, wo es geht. Und ich biete Gesprächsbereitschaft an, um auch dieses Problem außergerichtlich zu lösen.

Sie Werter RA **Wolfgang Paul** bekommen auch Ihr Geld, wenn ich von Ihnen die beglaubigten Kopien mit Unterschrift der Richter erhalte:

1. Vollstreckungstitel der **DAK Krankenkasse von 2009 über 16.500,00 EUR**, mit Angabe des Gerichts, welches den Titel erwirkt hat. Mit Unterschrift des Vorsitzenden Richters. Und mit genauem Datum, wann die Verhandlung stattgefunden hat.

2. *Original Durchsuchungsbefehl für unsere Wohnung, zur Vollstreckung von **16.500,00 EUR** Geld- und Sachwerte meiner Ehefrau, der Enkelkinder, meiner Firma und der Kunden. Mit Unterschrift des Richters **Robert Mersch**.*

3. Und Ihren Rechtsanwaltskollegen **Thomas Köhler** aus Oebisfelde, können Sie einen schönen Gruß bestellen. Er soll sich einmal gründlich die **Anlage A16** durchlesen. Das ist das **Urteil des Bundesgerichtshofs VIII ZR 185/14 vom 18. März 2015**. Und darin steht klar und deutlich lesbar, dass ich mich als Mieter auf die „**Unwirksamkeit der so genannten Renovierungsklausel**“ berufe.

Das Mietobjekt wurde mir 2008 **unrenoviert vom Vormieter**, einem Bistro übergeben. Und bis auf die kleine Stelle hinter dem großen Schrank, den der Vormieter da gelassen hat und den wir am 27.12.2017 zertrümmern mussten, war das Mietobjekt in sehr gutem Zustand. Wir hatten ca. **4.500,00 EUR** in die Renovierung und Reinigung hineingesteckt und auch nach unserem Auszug alles nochmals gründlich gereinigt, alle Schäden beseitigt, und gestrichen, wo es notwendig erschien. Dies können 5 Personen unter Eid bezeugen, die damals und heute die Renovierung durchgeführt haben.

Der Herr **Thomas Köhler** und der Herr **Wulfgang Peters** haben mir fiktive Renovierungskosten angerechnet zu dem Zeitpunkt, als ich die Schlüssel für das Mietobjekt bereits abgegeben hatte. Und Sie haben nach wie vor Eigentum meiner Firma einbehalten, welches ich bis heute nicht zurück bekommen habe.

Mich dazu zu verpflichten diese Renovierungskosten zu tragen, nachdem ich gar keinen Zugang zum Mietobjekt hatte, ist **Nötigung zum Einbruch** in ein Mietobjekt, welches mir gar nicht gehört.

Und die Weigerung der Herausgabe meines Firmeneigentums nach Übergabe am 30.12.2017 ist Diebstahl, eine Straftat.

Und die Plünderung meines privaten Girokontos bei der Kreissparkasse Börde und der ING Bank ist ein gefährlicher Eingriff in meinen privaten Geldverkehr. Und es ist in keiner Weise durch ein Gesetz bzw. richterliches Urteil gedeckt.

Und der Diebstahl meiner Altersrente (**Anlage BA2**) am 19.10.2018 sowie 26.10.2018 ist in keiner Weise gerechtfertigt. Denn das sollte auch ein RA **Thomas Köhler** aus Oebisfelde eigentlich wissen, dass Altersrente bis 'zu einem bestimmten „Sockelbetrag“ unpfändbar ist.

1. Weil der **Horst-Gerhard Düsterhöft** kein Schuldner ist (**Schufa Score 98,6% von 100**).

2. Weil der RA **Thomas Köhler** bei Herrn **Horst-Gerhard Düsterhöft** noch Schulden von **10.000,00 EUR** hat.

3. Weil der RA **Thomas Köhler** ein Lügner ist, der gegenüber der Kreissparkasse Börde und gegenüber der ING Bank behauptet, er hätte einen gerichtlichen Vollstreckungstitel gegen meine Firma DÜSTI's Computer-Shop, den es nicht gibt.

4. Indem er einen sinnlosen Rechtsstreit für seinen Mandanten **Wulfhard Peters** seit September 2017 führt, in dem es nur darum geht, seine Rachegeleüste gegenüber dem Herrn **Horst-Gerhard Düsterhöft** zu befriedigen, begeht er **Parteiverrat** gegenüber seinem Mandanten.

Dieser **verliert monatlich 500,00 EUR Mieteinnahmen** und da der Fall in der Öffentlichkeit bekannt ist, schädigt dies das Ansehen der Firma **Wulfhard Peters**. Das Mietobjekt wollte ich für **30.000,00 EUR** kaufen. Nun steht es leer. Und die beiden Obermieter hatten auch die Nase voll und sind ausgezogen.

Welcher Rechtsanwalt ist so bescheuert, dies seinem Mandanten anzutun? Ich kenne eigentlich nur zwei. Die Namen brauch ich nicht zu nennen.

Werter Herr Rechtsanwalt **Wolfgang Paul** und Rechtsanwalt **Thomas Köhler**. Sie kennen den Spruch: „**Der Feind meines Feindes ist mein Freund**“.

Übernehmen Sie das Mandat, den Richter **Robert Mersch**, die Leiterin des HZA Frau **Dorothee Deutschen**, den Angestellten **Jens Beckhausen** und den Vorstandsvorsitzenden der DAK Krankenkasse, **Andreas Storm** jeweils in Privatklagen zu verklagen, dann erlasse ich Ihnen sämtliche Schulden und Sie erhalten auch das Geld was Ihnen nach ZPO zusteht, für Ihren Job.

Dies ist nun mein allerletztes Angebot zu meinem 11 jährigen Firmenjubiläum. Denken Sie bitte darüber nach. Und wir können das Kapitel schließen.

Mit freundlichem Gruß

Horst-Gerhard Düsterhöft
CEO Firma DÜSTI's Computer-Shop Oebisfelde,
Rechtsvertreter der Familie Viola & Horst-Gerhard Düsterhöft
<https://al-di.com>